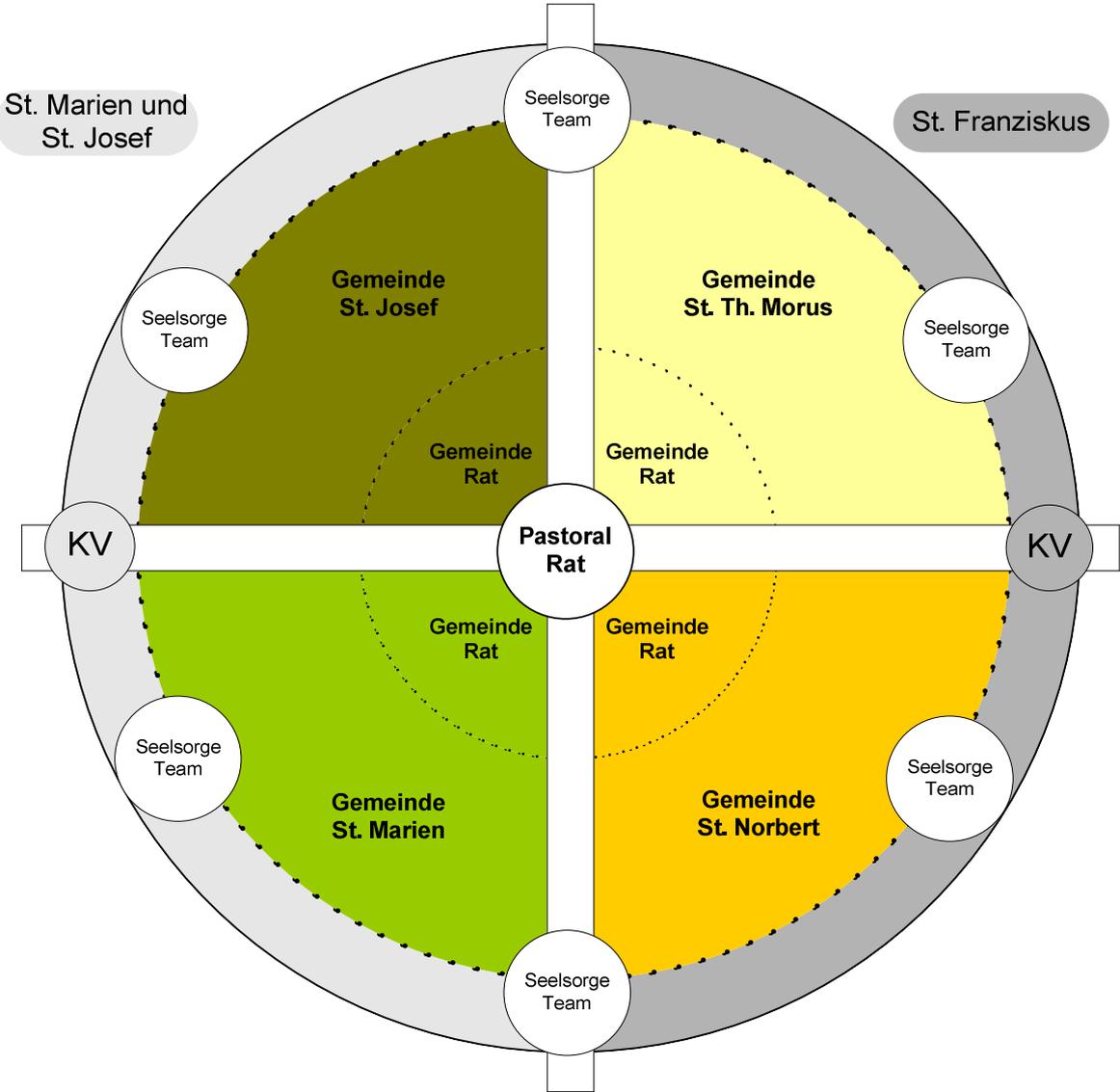


Gemeinschaft von Gemeinden



So verstehen wir das Modell

Wir haben unser Modell „Gemeinschaft von Gemeinden“ genannt, weil es unser Wunsch ist, die Vielfalt der Kirchengemeinden St. Marien, St. Josef, St. Norbert und St. Thomas Morus zu respektieren, ihre Lebenswirklichkeiten wahr zu nehmen, sie in ihrer Selbständigkeit zu stärken und gegenseitige Inspiration zu fördern.

Das paulinische Bild von dem einen Leib und den vielen Gliedern hilft uns, dies auch biblisch zu durchdenken und zu leben zu versuchen.

„Denn wie der Leib einer ist, doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber (...) einen einzigen Leib bilden: So ist es auch mit Christus. Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen.“ (1 Kor 12,12f).

In diesem Sinne ist es unser Anliegen, dass der pastorale Grundgedanke der „Einheit in Vielfalt“ als Leitgedanke auch die äußere Struktur des hier entstandenen Modells formt.

Das eingefasste Kreuz als zentrale Mitte veranschaulicht dabei das Miteinander der „Gemeinschaft von Gemeinden“ in Jesus Christus.

Das bedeutet, dass die vier Gemeinden, vertreten durch die vier **Gemeinde Räte (GR)** die Belange der Menschen „vor Ort“ im Blick ihres Aufgabenbereiches haben müssen. Sie ermöglichen lebensnahe Seelsorge. Nur sie kennen die ehrenamtlich Engagierten, können die aktiven Gruppen und Ausschüsse vernetzen und motivieren. So kann pastorale Verantwortung und selbständige Seelsorge zu einem Entwicklungsraum für die Gestaltung von Kirche werden.

Dazu sollen die vier Gemeinde Räte in den jeweiligen Gemeinden in direkter, allgemeiner und geheimer Wahl durch die Gemeindemitglieder gewählt werden. Weiterhin ist es einem Gemeinde Rat möglich, durch Mehrheitsentscheidungen festzulegen, welche weiteren Personen (eventuell nur projektbezogen) in den Gemeinde Rat berufen werden sollen.

Dieses Konstrukt der Gemeinde Räte soll dabei das katholische „Prinzip der Subsidiarität“ erfüllen, nachdem die größere Einheit nur das übernehmen sollte, was die Kleinere nicht selbst wahrnehmen kann. Ihre Bildung folgt dem pastoralen Grundsatz der Stärkung personaler Beziehungen vor Ort, in denen Gläubige ihre spirituelle Heimat finden, sich ehrenamtliches Engagement im Miteinander verwirklichen und die Glaubensweitergabe von Menschen zu Menschen gewährleistet werden kann.

Zwei Mitglieder aus dem Seelsorgeteam (Mann/Frau) sollten in jedem Gemeinde Rat vertreten sein.

Konkrete Aufgaben eines Gemeinde Rates sind:

1. Ansprechpartner sein für die Anliegen von Gruppen und Einzelpersonen aus der Gemeinde
2. Bündelung von Anliegen aus den Gemeinden und deren Kommunikation im Pastoral Rat, Seelsorgeteam und Kirchenvorstand
3. Unterstützung und Mitgestaltung der Feste (Festausschuss), die auf die jeweiligen Gemeinden bezogen sind z.B. Patronatsfeste.
4. Unterstützung und Koordination von nur auf die Gemeinde bezogenen Aktivitäten, z.B. Kirchenkaffee, Familiengottesdienste, Sternsinger, Messdienerbetreuung, Osterfeuer, Gemeindefestlichkeiten, Familienkreise...
5. Entwicklung und Koordination von Angeboten für neue und unterstützungsbedürftige Gemeindefestmitglieder
6. Weiterentwicklung von Gottesdienstformen und anderen spirituellen Angeboten (Liturgieausschuss)
7. Ausbau, Pflege und /oder Aufbau eines Netzwerks der kirchlichen und kirchennahen Gruppen und Initiativen innerhalb der Gemeinden
8. Vernetzung mit Partnern im Sozialraum (Vereine, Schulen, Stadtteilinitiativen, Bezirksvertretung etc.)

Aus jedem Gemeinde Rat gilt es außerdem zwei feste Mitglieder in den über-pfarrlich angeordneten Pastoralrat zu entsenden.

Der Pastoral Rat sollte nur das regeln und entscheiden, was die Gemeinde Räte als kleinere Einheiten nicht selbst regeln können.

Der Pastoral Rat (PR) (diesen Begriff haben wir gewählt, weil uns die pastoralen Aufgaben dieses Gremiums besonders wichtig erscheinen) hat die Verantwortung für das „Große- Ganze“. Konkret heißt das, dass der Pastoral Rat zum einen Vertrauen schaffende Maßnahmen durch Übergabe von Befugnissen an Ehrenamtliche ermöglicht und initiiert, zum anderen übergemeindliche/ übergeordnete Aufgaben koordiniert und veranlasst. Dazu zählen z.B. die Verteilung der gemeinsamen Ressourcen des seelsorglichen Personals, Abstimmungen der Gottesdienstzeiten, liturgische Vorschläge zu den kirchlichen Hochfesten, Katechesen, Caritas, Öffentlichkeitsarbeit.

Im Pastoral Rat sollen je zwei gewählte Mitglieder aus den vier Gemeinderäten vertreten sein. Zwei Mitglieder aus dem Seelsorgeteam (leitender Pfarrer und pastoraler Mitarbeiter) und je einen Vertreter aus den beiden

Kirchenvorständen sichern eine gute Transparenz und Verantwortung von Ehren- und Hauptamtlichen auf gleicher Ebene zu.

Das Seelsorge Team (ST) soll für uns verbindende Kommunikationsbrücke und Ansprechpartner für alle vier Gemeinden sein. Es hat eine Art „Scharnier“- Funktion sowohl zwischen den einzelnen Gemeindeteilen, als auch innerhalb des jeweiligen Gemeindeteils (gestrichelte Linien sollen Durchlässigkeit des Systems veranschaulichen).

Wir möchten, dass ein Team (Mann/Frau) als „vertraute Gesichter“ des Seelsorge Teams in jeder Gemeinde so häufig wie möglich zu sehen und zu sprechen ist. Für die Gemeinden bedeutet das, dass Vertrautheit, Beständigkeit und tragende Beziehungen entstehen können.

Neben dem „zugeordneten Seelsorge Team“ sind kategoriale Zuordnungen sinnvoll und arbeitseffizient. So lässt sich z.B. die Firmung, Erstkommunion, Caritasarbeit Pfarr- übergreifend leichter organisieren und entspricht den Talenten und Berufungen des Seelsorge Teams.

Zu den **Kirchenvorständen (KV)** haben wir den Vorschlag, weiterhin zwei KVs zu erhalten. Die Kommunikation auf Pfarrebene, die Bekanntschaft von Menschen, Aufgaben, Gegebenheiten vor Ort scheint uns in einem überschaubaren Gremium leichter und sinnvoller.

Beauftragte Arbeitsgruppe des Kooperationsausschusses

St. Marien und St. Josef und St. Franziskus

Hinweise aus:

- Kulturwandel im Bistum Münster
- Pastoralplan für das Bistum Münster
- Leitung von Pfarreien und Gemeinden im Kontext lokaler und diözesaner Kirchenentwicklung / Bistum Münster
- Satzung für die Pfarreiräte im Bistum Münster